

Eigenmietwertbetrug gegen den gesamten Mittelstand und darunter!

Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums im Kanton Schaffhausen = Willkür in Reinkultur.

Tatsachen:

1. Dekret vom 20 Oktober 98; **Regierungsrat (RR) missachtet den Volksentscheid vom 27.9.98**; „ ² 70 % sind genug“.
2. Über den Entscheid des Bundesgerichts vom 20.03.98 « ¹ **im Einzelfall mindestens 60 Prozent** » - der Marktmiete - hat sich der RR ebenfalls arglistig hinweggesetzt.

Der Betrug mit dem Durchschnitt - siehe ¹ bzw. ^{1a}

3. Im Kt. Schaffhausen liegen die **Eigenmietwerte** zwischen ^{2a} **42 % und 90 %** bei der Kantonssteuer, und ^{2b} **43,4 % und 97,2 %** bei der direkten Bundessteuer.

4. **Im Kt. Schaffhausen gibt es keine „Marktmiete“**. Die Eigenmietwerte werden anhand der am 14.10.1973 vom Regierungsrat genehmigten Bewertungsgrundlagen zur Bestimmung der Höhe von Verkehrs-, Steuer- und Eigenmietwert, errechnet.

Die steuerliche Belastung der einzelnen Besitzer von selbst genutztem Wohneigentum (Eigenmietwert) liegt, im Verhältnis zu Realwert / Zeitwert, zwischen 2,1% bei luxuriösem- und 4,5 % bei einfachem- Wohneigentum. **WIR** - die Besitzer von einfachem Wohneigentum **sind die Betrogenen**. ... In der Vorlage des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998 § 6 ist zu lesen: **Seite 1 v. 2**

bei Willkür jeglicher Art - aktueller_filz@shinternet.ch

Eigenmietwertbetrug gegen den gesamten Mittelstand und darunter!

Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums im Kanton Schaffhausen = Willkür in Reinkultur.

Tatsachen:

1. Dekret vom 20 Oktober 98; **Regierungsrat (RR) missachtet den Volksentscheid vom 27.9.98**; „ ² 70 % sind genug“.
2. Über den Entscheid des Bundesgerichts vom 20.03.98 « ¹ **im Einzelfall mindestens 60 Prozent** » - der Marktmiete - hat sich der RR ebenfalls arglistig hinweggesetzt.

Der Betrug mit dem Durchschnitt - siehe ¹ bzw. ^{1a}

3. Im Kt. Schaffhausen liegen die **Eigenmietwerte** zwischen ^{2a} **42 % und 90 %** bei der Kantonssteuer, und ^{2b} **43,4 % und 97,2 %** bei der direkten Bundessteuer.

4. **Im Kt. Schaffhausen gibt es keine „Marktmiete“**. Die Eigenmietwerte werden anhand der am 14.10.1973 vom Regierungsrat genehmigten Bewertungsgrundlagen zur Bestimmung der Höhe von Verkehrs-, Steuer- und Eigenmietwert, errechnet.

Die steuerliche Belastung der einzelnen Besitzer von selbst genutztem Wohneigentum (Eigenmietwert) liegt, im Verhältnis zu Realwert / Zeitwert, zwischen 2,1% bei luxuriösem- und 4,5 % bei einfachem- Wohneigentum. **WIR** - die Besitzer von einfachem Wohneigentum **sind die Betrogenen**. ... In der Vorlage des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998 § 6 ist zu lesen: **Seite 1 v. 2**

bei Willkür jeglicher Art - aktueller_filz@shinternet.ch

Eigenmietwertbetrug gegen den gesamten Mittelstand und darunter!

Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums im Kanton Schaffhausen = Willkür in Reinkultur.

Tatsachen:

1. Dekret vom 20 Oktober 98; **Regierungsrat (RR) missachtet den Volksentscheid vom 27.9.98**; „ ² 70 % sind genug“.
2. Über den Entscheid des Bundesgerichts vom 20.03.98 « ¹ **im Einzelfall mindestens 60 Prozent** » - der Marktmiete - hat sich der RR ebenfalls arglistig hinweggesetzt.

Der Betrug mit dem Durchschnitt - siehe ¹ bzw. ^{1a}

3. Im Kt. Schaffhausen liegen die **Eigenmietwerte** zwischen ^{2a} **42 % und 90 %** bei der Kantonssteuer, und ^{2b} **43,4 % und 97,2 %** bei der direkten Bundessteuer.

4. **Im Kt. Schaffhausen gibt es keine „Marktmiete“**. Die Eigenmietwerte werden anhand der am 14.10.1973 vom Regierungsrat genehmigten Bewertungsgrundlagen zur Bestimmung der Höhe von Verkehrs-, Steuer- und Eigenmietwert, errechnet.

Die steuerliche Belastung der einzelnen Besitzer von selbst genutztem Wohneigentum (Eigenmietwert) liegt, im Verhältnis zu Realwert / Zeitwert, zwischen 2,1% bei luxuriösem- und 4,5 % bei einfachem- Wohneigentum. **WIR** - die Besitzer von einfachem Wohneigentum **sind die Betrogenen**. ... In der Vorlage des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998 § 6 ist zu lesen: **Seite 1 v. 2**

bei Willkür jeglicher Art - aktueller_filz@shinternet.ch

Eigenmietwertbetrug gegen den gesamten Mittelstand und darunter!

Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums im Kanton Schaffhausen = Willkür in Reinkultur.

Tatsachen:

1. Dekret vom 20 Oktober 98; **Regierungsrat (RR) missachtet den Volksentscheid vom 27.9.98**; „ ² 70 % sind genug“.
2. Über den Entscheid des Bundesgerichts vom 20.03.98 « ¹ **im Einzelfall mindestens 60 Prozent** » - der Marktmiete - hat sich der RR ebenfalls arglistig hinweggesetzt.

Der Betrug mit dem Durchschnitt - siehe ¹ bzw. ^{1a}

3. Im Kt. Schaffhausen liegen die **Eigenmietwerte** zwischen ^{2a} **42 % und 90 %** bei der Kantonssteuer, und ^{2b} **43,4 % und 97,2 %** bei der direkten Bundessteuer.

4. **Im Kt. Schaffhausen gibt es keine „Marktmiete“**. Die Eigenmietwerte werden anhand der am 14.10.1973 vom Regierungsrat genehmigten Bewertungsgrundlagen zur Bestimmung der Höhe von Verkehrs-, Steuer- und Eigenmietwert, errechnet.

Die steuerliche Belastung der einzelnen Besitzer von selbst genutztem Wohneigentum (Eigenmietwert) liegt, im Verhältnis zu Realwert / Zeitwert, zwischen 2,1% bei luxuriösem- und 4,5 % bei einfachem- Wohneigentum. **WIR** - die Besitzer von einfachem Wohneigentum **sind die Betrogenen**. ... In der Vorlage des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998 § 6 ist zu lesen: **Seite 1 v. 2**

bei Willkür jeglicher Art - aktueller_filz@shinternet.ch

«Die Bewertungsnormen für die Mietwertfestsetzung führen heute bei vermieteten Objekten zu Resultaten, welche – wie Vergleiche zwischen den bezahlten Mietpreisen und den geschätzten Werten zeigen – **1a im Durchschnitt zwischen 60 und 70 Prozent** der bezahlten Mietpreise liegen. Es kann somit für die nach dem 1. Januar 1999 beginnenden Veranlagungsperioden auf die zur Zeit geschätzten Mietwerte abgestellt werden, wenn der bisherige Zuschlag von 10 Prozent auf den geschätzten Werten gemäss Beschluss des Regierungsrates über die Anpassung des Eigenmietwertes vom 16. April 1996 (vgl. Amtsblatt 1996, S. 536) entfällt. In § 6 wird deshalb festgelegt, dass die geschätzten Werte ohne Zuschlag massgebend sein sollen.» - Hokuspokus !

Die Eigenmietwerte müssen im Einzelfall und nicht im Durchschnitt zwischen 60 und 70 Prozent liegen. Der Regierungsrat erzwingt sich Recht im Unrecht. - Er verklärt UNS ehrliche Steuerzahler zum Frondienst für die **Quer-Subventionierung der Superreichen**. Und dann ist da noch die Frage - hat der RR ein geheimes Abkommen mit den Banken? Das wäre naheliegend, wenn man bedenkt, wie viele Millionen Franken an Hypothekarzinsen unsere vermeintlichen Volksvertreter an diese Geldvermehrungsinstitute 'fehl-' oder 'umgeleitet' haben (!). ...

Mehr dazu in <https://www.nhrobertrickli.ch/> - demnächst auch in www.rutzkinder.ch/ z.B. Eigenmietwertbetrug

Hauseigentümer, die zu Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten auf den zu Unrecht versteuerten Betrag angewiesen wären, werden gebeten, sich bei robri@bluewin.ch (Verfasser) oder Josef Rutz aktueller_filz@shinternet.ch zwecks IG- oder Vereinsgründung zu melden.

Nachricht bitte kopieren o. per Mail anfordern und grossflächig verteilen- Danke Josef :rutz Seite 2 v. 2

«Die Bewertungsnormen für die Mietwertfestsetzung führen heute bei vermieteten Objekten zu Resultaten, welche – wie Vergleiche zwischen den bezahlten Mietpreisen und den geschätzten Werten zeigen – **1a im Durchschnitt zwischen 60 und 70 Prozent** der bezahlten Mietpreise liegen. Es kann somit für die nach dem 1. Januar 1999 beginnenden Veranlagungsperioden auf die zur Zeit geschätzten Mietwerte abgestellt werden, wenn der bisherige Zuschlag von 10 Prozent auf den geschätzten Werten gemäss Beschluss des Regierungsrates über die Anpassung des Eigenmietwertes vom 16. April 1996 (vgl. Amtsblatt 1996, S. 536) entfällt. In § 6 wird deshalb festgelegt, dass die geschätzten Werte ohne Zuschlag massgebend sein sollen.» - Hokuspokus !

Die Eigenmietwerte müssen im Einzelfall und nicht im Durchschnitt zwischen 60 und 70 Prozent liegen. Der Regierungsrat erzwingt sich Recht im Unrecht. - Er verklärt UNS ehrliche Steuerzahler zum Frondienst für die **Quer-Subventionierung der Superreichen**. Und dann ist da noch die Frage - hat der RR ein geheimes Abkommen mit den Banken? Das wäre naheliegend, wenn man bedenkt, wie viele Millionen Franken an Hypothekarzinsen unsere vermeintlichen Volksvertreter an diese Geldvermehrungsinstitute 'fehl-' oder 'umgeleitet' haben (!). ...

Mehr dazu in <https://www.nhrobertrickli.ch/> - demnächst auch in www.rutzkinder.ch/ z.B. Eigenmietwertbetrug

Hauseigentümer, die zu Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten auf den zu Unrecht versteuerten Betrag angewiesen wären, werden gebeten, sich bei robri@bluewin.ch (Verfasser) oder Josef Rutz aktueller_filz@shinternet.ch zwecks IG- oder Vereinsgründung zu melden.

Nachricht bitte kopieren o. per Mail anfordern und grossflächig verteilen- Danke Josef :rutz Seite 2 v. 2

«Die Bewertungsnormen für die Mietwertfestsetzung führen heute bei vermieteten Objekten zu Resultaten, welche – wie Vergleiche zwischen den bezahlten Mietpreisen und den geschätzten Werten zeigen – **1a im Durchschnitt zwischen 60 und 70 Prozent** der bezahlten Mietpreise liegen. Es kann somit für die nach dem 1. Januar 1999 beginnenden Veranlagungsperioden auf die zur Zeit geschätzten Mietwerte abgestellt werden, wenn der bisherige Zuschlag von 10 Prozent auf den geschätzten Werten gemäss Beschluss des Regierungsrates über die Anpassung des Eigenmietwertes vom 16. April 1996 (vgl. Amtsblatt 1996, S. 536) entfällt. In § 6 wird deshalb festgelegt, dass die geschätzten Werte ohne Zuschlag massgebend sein sollen.» - Hokuspokus !

Die Eigenmietwerte müssen im Einzelfall und nicht im Durchschnitt zwischen 60 und 70 Prozent liegen. Der Regierungsrat erzwingt sich Recht im Unrecht. - Er verklärt UNS ehrliche Steuerzahler zum Frondienst für die **Quer-Subventionierung der Superreichen**. Und dann ist da noch die Frage - hat der RR ein geheimes Abkommen mit den Banken? Das wäre naheliegend, wenn man bedenkt, wie viele Millionen Franken an Hypothekarzinsen unsere vermeintlichen Volksvertreter an diese Geldvermehrungsinstitute 'fehl-' oder 'umgeleitet' haben (!). ...

Mehr dazu in <https://www.nhrobertrickli.ch/> - demnächst auch in www.rutzkinder.ch/ z.B. Eigenmietwertbetrug

Hauseigentümer, die zu Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten auf den zu Unrecht versteuerten Betrag angewiesen wären, werden gebeten, sich bei robri@bluewin.ch (Verfasser) oder Josef Rutz aktueller_filz@shinternet.ch zwecks IG- oder Vereinsgründung zu melden.

Nachricht bitte kopieren o. per Mail anfordern und grossflächig verteilen- Danke Josef :rutz Seite 2 v. 2

«Die Bewertungsnormen für die Mietwertfestsetzung führen heute bei vermieteten Objekten zu Resultaten, welche – wie Vergleiche zwischen den bezahlten Mietpreisen und den geschätzten Werten zeigen – **1a im Durchschnitt zwischen 60 und 70 Prozent** der bezahlten Mietpreise liegen. Es kann somit für die nach dem 1. Januar 1999 beginnenden Veranlagungsperioden auf die zur Zeit geschätzten Mietwerte abgestellt werden, wenn der bisherige Zuschlag von 10 Prozent auf den geschätzten Werten gemäss Beschluss des Regierungsrates über die Anpassung des Eigenmietwertes vom 16. April 1996 (vgl. Amtsblatt 1996, S. 536) entfällt. In § 6 wird deshalb festgelegt, dass die geschätzten Werte ohne Zuschlag massgebend sein sollen.» - Hokuspokus !

Die Eigenmietwerte müssen im Einzelfall und nicht im Durchschnitt zwischen 60 und 70 Prozent liegen. Der Regierungsrat erzwingt sich Recht im Unrecht. - Er verklärt UNS ehrliche Steuerzahler zum Frondienst für die **Quer-Subventionierung der Superreichen**. Und dann ist da noch die Frage - hat der RR ein geheimes Abkommen mit den Banken? Das wäre naheliegend, wenn man bedenkt, wie viele Millionen Franken an Hypothekarzinsen unsere vermeintlichen Volksvertreter an diese Geldvermehrungsinstitute 'fehl-' oder 'umgeleitet' haben (!). ...

Mehr dazu in <https://www.nhrobertrickli.ch/> - demnächst auch in www.rutzkinder.ch/ z.B. Eigenmietwertbetrug

Hauseigentümer, die zu Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten auf den zu Unrecht versteuerten Betrag angewiesen wären, werden gebeten, sich bei robri@bluewin.ch (Verfasser) oder Josef Rutz aktueller_filz@shinternet.ch zwecks IG- oder Vereinsgründung zu melden.

Nachricht bitte kopieren o. per Mail anfordern und grossflächig verteilen- Danke Josef :rutz Seite 2 v. 2